

## **Beitragsordnung vom 2.4.2025 i.d.F. vom 29.5.2026**

Der Verein Frauenpower -Ukrainischer Frauenintegrationsverein in Sachsen-Anhalt e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag.

### **§ 1 Höhe des Jahresbeitrags**

Der Jahresbeitrag beträgt 25,00 EURO.

Minderjährige Mitglieder sind bis einschließlich des Kalenderjahres der Vollendung des 18. Lebensjahres von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 2 Fälligkeit des Jahresbeitrags**

Der Beitrag wird im Jahr des Beitritts binnen 4 Wochen nach Beitritt des Mitglieds fällig und ist vom Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen.

In den Folgejahren ist der Mitgliedsbeitrag am 10. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig und bis zum 28.2. des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen. Einer Zahlungsaufforderung durch den Vorstand für die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags bedarf es für die Fälligkeit des Beitrags nicht.

### **§ 3 Stundung; Ratenzahlung**

Auf Antrag des Mitglieds kann der Vorstand dem Mitglied gestatten, den Jahresbeitrag in mehreren Raten zu zahlen. Der Antrag ist zu begründen. Ratenzahlung kann der Vorstand bewilligen, wenn das Mitglied aufgrund unvorhergesehener Umstände vorübergehend nicht in der Lage ist, den Jahresbeitrag in einer Summe zu zahlen.“